

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

26.11.1873 (No. 278)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. November.

№ 278.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1873.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat Dezember werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 24. Nov. Abgeordnetenhause. Erste Lesung des Budgets pro 1874. Gegenüber Richter und Michel verteidigt der Finanzminister den Etat, indem er auf die mit 1871 eingetretene höhere Dotierung der gesamten Ausgaben, namentlich die ums Doppelte erhöhte Dotierung des Kultusministeriums, hinweist und die gleichzeitige wesentliche Minderung der Steuerlast betont. Bezüglich der Aufhebung der Zeitungsteuer handle es sich um keine Angelegenheit finanzieller Natur; die Sache solle durch das Reichs-Preßgesetz Erledigung finden, welches jetzt möglichst beschleunigt werde. Die Aufhebung der Lotterien sei unthunlich, so lange in den Nachbarstaaten Staatslotterien beständen.

Ueber den jetzigen Ertrag der Klassensteuer, darüber, ob er den Voranschlag erreiche oder darüber hinausgehe, vermöge der Minister erst in der zweiten Hälfte des Dezember zuverlässige Auskunft zu geben. Die Frage, ob nicht erhebliche Mehrbeträge für den Militäretat notwendig seien, werde erwohnen. Der Minister empfiehlt Annahme des Etats und thunlichste Abkürzung der Beratungen. Betreffs der vom Abg. Febr. v. Schorlemer-Mit erwähnten Aufrechterhaltung des landw. Ministeriums und besserer Dotierung desselben, weist der Finanzminister auf die Forderung hin, mit welcher die Dotierung für Straßenbauten um eine Million vermehrt worden sei und fügt hinzu, daß das Extraordinarium des Handelsministeriums direkt der Landwirthschaft zu gute komme. Der Minister befürwortet sodann die Kanalbauten und die Herabsetzung der Eisenzölle, geht auf die pommer'sche Auswanderung über und sagt, dieselbe sei nicht Schuld der Regierung; er habe anheim gegeben, ob nicht pachtlos werdende Domänen des Regierungsbezirks Stralsund zur Ansiedelung von Bauernfamilien zu verwenden seien. Das Ministerium vernachlässige die Landwirthschaft nicht und werde, wenn der jetzige Minister der landw. Angelegenheiten zurücktrete, was bisher nicht geschehen, nicht bloß einen die Politik des Ministeriums unterstühenden, sondern auch einen die landw. Interessen vertretenden Mann berufen. (Bravo.)

Das Haus beschließt die Ueberweisung der Etats des Kultusministeriums, des Handelsministeriums und der Eisenbahn-Verwaltung an die Budgetkommission, die Beratung des übrigen Etats im Plenum. Nächste Sitzung morgen.

† Wien, 24. Nov. Das Abgeordnetenhause vollendete in seiner gestrigen Sitzung die Generaldebatte über den Anleihegesetz-Entwurf. Der Finanzminister erklärte: die Regierung halte am Prinzip der Selbsthilfe fest und wolle die Staatshilfe nur soweit eintreten lassen, als unverschuldete Ereignisse die Kalamität herbeigeführt hätten. Die Intention der Regierung sei im Bericht über die Motive ganz deutlich ausgesprochen und berechtige zu keiner andern Deutung. Die verlangte große Summe sei eine Gewähr dafür, daß das Mißtrauen gebannt und vielleicht

nur eine sehr kleine Summe gebraucht werde. Die Steuerträger würden mit Anleihegeiz nicht belastet. Zur Regelung der Valuta sei die Zurückziehung der schwebenden Schuld durch eine Silberaufnahme notwendig, die Regierung habe deshalb für zweckmäßig erachtet, den jetzigen günstigen Moment zur Beschaffung eines Theils des Silberstocks zu benutzen. Heute findet die Spezialdebatte statt.

† Versailles, 24. Nov. Nationalversammlung. Ein Dankesbrief Mac-Mahons sagt: er werde der feste Vertheidiger der Ordnung und die treue Stütze der Entscheidungen der Versammlung sein. (S. u. Paris.) Leon Say, seine Interpellation entwickelnd, wirft dem Ministerium vor, die Wahlen vertagt zu haben, um gewisse Parteien zu begünstigen. Minister Beulé weist den Vorwurf zurück und sagt, die Regierung halte sich streng an die Verfallzeiten und sei vollkommen unparteiisch. Nachdem noch Hr. v. Broglie gesprochen, wird die einfache Tagesordnung, welche von der Regierung acceptirt worden, mit 364 gegen 314 Stimmen angenommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Nov. Der Staatsanzeiger vom 24. d. Nr. 48 enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Beförderung der Notariatsgeschäfte im Amtsgerichtsbezirk Säckingen betreffend; b. die Beförderung von Gerichtsnotars- und Notarstellen betreffend. Notar K. Köllnerberger in Bruchsal wird dem Amtsgericht Wehrst. und Notar J. Wachs in Stockach dem Amtsgericht Pfaffenlocher als Gerichtsnotar beigegeben, zugleich letzterem die Verwaltung des Notariatsbezirks Pfaffenlocher I übertragen. Erledigt die Notariatsbezirke Bruchsal IV und Stockach I. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Prüfung der Lehramts-Kandidaten betreffend. Unter die Zahl der Lehramts-Praktikanten des Großherzogthums sind aufgenommen worden: I. aus der Klasse der philologisch gebildeten Kandidaten: J. Söhler von Eppingen, E. Keller von Hügelsheim, A. Schumacher von Forzheim, Fr. Keim von Dürkheim, A. Holzmann von Karlsruhe, W. Höppler von Malsch, S. Walker von Sulz, L. Danner von Forzheim, H. Durler von Schwetzingen; II. aus der Klasse der mathematisch-naturwissenschaftlich gebildeten Kandidaten: E. Bergold von Hornberg, J. P. Behrle von Reichen. b. Die Anerkennung des Dr. Jos. Hub. Reinkens als katholischer Bischof betreffend.

Der Staatsanzeiger vom gleichen Tag Nr. 49 enthält militärische Dienstnachrichten.

† Straßburg, 23. Nov. Wie man hört, soll unser seither einer Kieswüste gleichende Kleberplatz in einen mit Brunnen und hübschen Anlagen reichlich versehenen Park umgeändert werden. Es gebührt unserer gegenwärtigen Stadtverwaltung, der die stetige Förderung der städtischen Interessen in anerkannter Weise am Herzen liegt, das Verdienst, diese Frage der Verschönerung der Stadt in Anregung gebracht zu haben. Noch sollen freilich manche Schwierigkeiten zu überwinden sein, unter ihnen namentlich die Beschaffung der militärischen Einwilligung.

Schon zu französischer Zeit wurde sowohl über die Frage des Eigentums wie über das Recht der Benützung dieses Platzes zwischen Militär- und Stadtverwaltung vielfach gestritten, und auch jetzt soll diese Streitfrage noch nicht endgiltig entschieden sein. Der Platz, wo das Monument Kleber's steht und unter welchem auch dessen Gebeine ruhen sollen, — so erzählt nämlich der biedere Straßburger, — soll, wie ebenfalls dunkel verlautet, der französischen Regierung eigenthümlich überlassen worden sein. Es scheint aber, daß dieses Gerücht auf einer Verwechslung mit dem Monument Desaix, das auf der Rheininsel steht, beruht, indem allerdings letzteres auf wiederholtes Ansuchen Frankreichs abgetreten, d. h. der französischen Regierung ein Besitzrecht daran eingeräumt wurde. In Folge dessen ist das Monument auch erst im vergangenen Sommer frisch restaurirt und die Wächterwohnung bezogen worden.

Düsseldorf, 23. Nov. (Pr. Bl. Nachdem, amtlichen Mittheilungen zufolge, bereits in letzter Zeit mehrfach Erkrankungen an asiatischer Cholera unter den Bemannungen der Flußschiffe an verschiedenen Punkten Hollands vorgekommen und in den allerletzten Tagen unsern der Grenze in der Provinz Gelberland wiederum eine Anzahl von Erkrankungen unter der Mannschaft eines niederländischen Schiffes konstatiert worden sind, verordnet die hiesige Königl. Regierung, daß zur Verhütung der Einschleppung der Cholera durch den Schiffsverkehr die Bemannungen sämtlicher von Holland eingehender Schiffe an der Grenzstation zu Emmerich, resp. am Spyl in Beziehung auf ihren Gesundheitszustand kontrollirt werden. Werden Cholerafranke oder der Cholerainfektion verdächtige Personen vorgefunden, so sind dieselben nach Anweisung der Polizeibehörden dem zur Aufnahme bestimmten Hospitale zuzuführen. Die Weiterfahrt des Schiffes oder die Kommunikation mit dem Lande darf in diesen Fällen sodann nicht eher erfolgen, als bis die Desinfektion des Schiffes durch den dafür bestellten Heilbediensteten stattgefunden hat und durch die Polizeibehörde eine Bescheinigung darüber erteilt worden ist.

Berlin, 23. Nov. Aus den Motiven zu dem dem Bundesrathe vorgelegten Gerichtsverfassungsgesetztheil die „Magd. Ztg.“ folgende einleitende Ausführung mit:

Die Verfassung des Deutschen Reiches hat im Artikel 4 Nr. 13 die gemeinsame Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren für Sache des Reiches erklärt. Wenn gegenwärtig an die Erledigung der hiedurch der Reichs-Gesetzgebung gestellten Aufgabe herangegangen wird, wenn die Forderung einer gemeinsamen Gesetzgebung über das Verfahren durch Erlass einer deutschen Zivil- und Strafprozeß-Ordnung erfüllt werden soll, so kann dies nicht geschehen, ohne daß gleichzeitig die Einrichtung der Gerichte, welche im Deutschen Reich die neuen Prozeßordnungen handhaben sollen, einer gemeinsamen gesetzlichen Regelung unterworfen wird. Die Verfassung der deutschen Gerichte muß sich anschließen an die Bestimmungen, welche das Verfahren ordnen, und die Ordnung des Verfahrens setzt eine bestimmte gleichmäßige und zum Theil gemeinsame Verfassung der Gerichte voraus. — Diese Wechselbeziehung, in welcher die Einrichtung der Gerichte zur Ordnung des Verfahrens steht, wurde schon vor der Begründung des norddeutschen Bundes von Denjenigen anerkannt, die eine gemeinsame deutsche Prozeßgesetzgebung anstrebten. Wenn bei Verfassung des deutschen Verfassungswerkes und später auf Artikel 4 Nr. 13 derselben sich beziehender Anträge eine ausdrückliche Erweiterung der Kompetenz des Deutschen Reiches auf die Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Ge-

John Carlson.

(Fortsetzung aus Nr. 275.)

Kapitel VI.

Während Carlson noch beschäftigt war, eine für seine sechs Fuß hohe muskulöse Gestalt passende Kleidung anzulegen, als die des kleinen Doktors war, kam Robin heraus und berichtete, daß zwei Herren — Mr. Crawford und sein Neffe — Mr. Carlson unten erwarteten.

„Ich werde sogleich kommen,“ sagte Carlson mit einem Anflug von Freude. „In welches Zimmer hast du sie geführt?“

„Nun natürlich in des Herrn Zimmer, wozu sonst?“ sagte der Haushofmeister.

„Gut, gut, war die rasche, etwas ungeduldige Erwiderung.“

John Carlson hatte eine besondere Abneigung gegen dieses Zimmer und der alte Diener wußte das, hielt es aber für seine Pflicht, ein wie es ihm dünkte, so unnatürliches Gefühl zu bekämpfen. Es war das Lieblingszimmer von John's Vater gewesen, und aus diesem Grund hätte der Sohn nach des Alten Tod eine gewisse Pietät für dasselbe haben sollen, meinte der treue Haushofmeister. An und für sich hatte das Zimmer wenig Anziehendes, es war sogar das düstreste im Hause — ein enger, nach dem Garten gelegener Raum, durch dessen kleine Fenster nur selten die Sonnenstrahlen drangen, und wenn sie je einmal den Weg durch die fast undurchsichtigen Scheiben fanden, so vermochten sie weder den alten Möbeln Glanz und Frische zu verleihen, noch den wenigen Familienbildern, welche an den dunkeln Wänden hing. Es schien, als habe der alte Equire die Gesellschaft der von der Natur am wenigsten Begünstigten unter seinen Vorfahren herausgelucht — mit einer Ausnahme — einem jungen Mädchen in Lebensgröße, deren altmodischer Anzug und thurmartiger Aufbau ihres prachtvollen Haars der Bewunderung, welche ihre seltene Schönheit verdiente, keinen Abbruch thun konnten. Das Portrait hing dem Kamin gegenüber und wenn das flackernde Feuer seinen rötlichen Schein

darauf warf, dann schienen die unbeweglichen Züge wirkliches Leben zu bekommen. Ueber dem Kamin hing ein Dagoban mit silbernem Griff und ein Dolch, welche von des Haushofmeisters Hand tabellos blank erhalten wurden. Sie waren von seinem Herrn aus dem Westen mitgebracht worden, wo er in seiner frühesten Jugend sich lange Zeit aufgehalten hatte — wie man wissen wollte — manche Abenteuer erlebte, bei denen diese Waffen ihre geheimnißvolle Rolle gespielt hatten. Hier in diesem Raume hatte der alte Equire Tag für Tag viele einsame Jahre verlebt, hier hatte er manche qualvolle Schmerzensnacht bis zu seinem Tode gelegen und war endlich eines Tages — mit dem Rücken gegen das Portrait gewendet — auf einem Sopha gestorben. Vielleicht war es der Zusammenhang mit diesem letzten Ereigniß, welcher dem Sohne das Zimmer mißfällig gemacht hatte. Demungeachtet trat John Carlson jetzt mit gewinnendem Lächeln in dieses Zimmer ein und begrüßte seine beiden unerwarteten Besucher aus herzlichste. Einen derselben — Richard Crawford — kennen wir bereits, der andere, sein Neffe, war ein hagerer, alter Mann von frappantem Aussehen, welcher trotz seiner aufrechten Haltung wie ein Maibaum den Eindruck eines Greises machte, vorausgesetzt, daß nicht Kummer und Sorge die Arbeit der Jahre verrichtet und diese zahllosen tiefen Furchen in das Gesicht gegraben hatten. Die tief in den Höhlen liegenden Augen waren schwarz und schossen unter diesen weißen Brauen zwei argwöhnische Blicke auf den Equire hervor, dann nahmen sie einen freundlichen, offenen Ausdruck an.

„Dies ist mein Oheim, Mr. Carlson,“ sagte der Jüngere der beiden Besucher, „welcher kommt, um Ihnen persönlich für Ihre eble Aufopferung bei der Rettung meiner Cousine ...“

„Nein, Richard,“ unterbrach ihn der alte Mann mit Würde und streckte zugleich einen Arm aus, der fast eben so lang als der Carlson's, aber nur halb so dick war, „ich muß ihm da für selbst danken,“ und zu Carlson gewendet sagte er: „Sie haben mir, Sir, das Theuerste gerettet, das mir auf dieser Welt geblieben ist: meine einzige Tochter,

mein einziges Kind; nehmen Sie hierfür den Dank eines Mannes, dem ohne Sie das Restchen Leben, das er noch zu leben hat, zur Qual und Bürde geworden wäre.“

„Ich bin hoch erfreut, Mr. Crawford,“ sagte Carlson bewegt, den Druck der langen, knöchernen Finger des alten Mannes erwidern, „daß ich das Werkzeug der Rettung Ihrer Tochter gewesen bin, und zugleich unzähligen Armen und Unglücklichen ihren Schuppel erhalten habe. Was Sie betrifft, Sir,“ sagte er, „sich zu Richard Crawford wendend, der seinerseits auch seinen Dank in gewissen banalen Höflichkeitssentenzen ausgesprochen hatte, „so bin ich aufrichtig froh, daß ich Ihnen hilfreiche Hand in einer Lage bieten konnte, die sehr bedenklich hätte werden können.“

„Bedenklich?“ wiederholte der alte Mann erstaunt, — „wie, meine Tochter sagte mir doch, daß sie dem Tode ins Angesicht geschaut habe.“

„Und so war es auch, Oheim,“ sagte Richard Crawford freimüthig.

„Mr. Carlson nimmt die Sache bloß darum so leicht, weil er gewohnt ist, sein Leben für fremde Personen zu wagen. In dem Augenblick, wo Agnes ihn erblickte, rief sie aus: dort ist der Mann, der uns retten kann, wenn Rettung möglich ist. Schon zweimal hat Mr. Carlson, wie ich höre, auf dem tödtlichen Sande ...“

„Still, still, mein lieber junger Mann, Ihr edler Sinn läßt Sie die Sache übertrieben, oder Sie sind falsch berichtet. Miß Agnes ist erstens keine Fremde für irgend Jemanden, der in der Nähe von Weller wohnt und stets von ihren Werken der Wohlthätigkeit hört, zweitens bestige ich ungewöhnliche Vortheile in meinem trefflichen Rothschimmel, sowie in meiner Größe und Kraft; und da wäre es ja unverantwortlich von mir gewesen, wenn ich von diesen bei einer so kritischen Gelegenheit keinen Gebrauch gemacht hätte. Hätte ich anders gehandelt, so wäre ich ein Feigling gewesen, nicht wahr?“ setzte er, sich zu seinem älteren Besucher wendend, hinzu: „Wenn Männer von sechs Fuß Höhe keinen Muth besitzen, wer sollte dann solchen haben?“

(Fortsetzung folgt.)

„Vollorganisation“ Widerspruch gefunden hat, so ist dieser Widerspruch stets in einer Weise begründet worden, die ersehen ließ, daß man die andrücklich hervorgehobenen Worte für unrichtig hielt, so weit es sich um solche Anordnungen über die Gerichtsorganisation handle, welche sich aus der Einrichtung des Verfahrens selbst als die naturgemäße und notwendige Voraussetzung oder Ergänzung desselben ergeben. In der Einrichtung des gemeinsamen deutschen Oberhandelsgerichts hat denn auch bereits die Gesetzgebung des Reiches dem Satz, daß ihre Kompetenz sich bei Ordnung des Verfahrens auch auf Ordnung der für das Verfahren notwendigen Behörden erstreckt, tatsächlich Folge gegeben. Gesetzliche Bestimmungen über die Verfassung der deutschen Gerichte sind also ein notwendiger Bestandteil der Reichsgesetze über das gerichtliche Verfahren. Bei Ausarbeitung der Entwürfe der deutschen Reichs- und Strafprozess-Ordnung hat man es aber zweckmäßig befunden, daß die Vorschriften über Einrichtung der Gerichte in einem besonderen Gesetze zusammengestellt werden. Diese äußere Trennung hebt einen innern Zusammenhang nicht auf. Die drei großen Gesetze: Zivilprozess-Ordnung, Strafprozess-Ordnung und Gerichtsverfassungsgesetz, sind ein organisches Ganzes; sie hängen so eng mit einander zusammen und bedingen sich gegenseitig in so eingreifender Weise, daß keines ohne das andere bestehen kann. Das Gesetz über die Einrichtung der Gerichte ist insbesondere die gemeinsame Grundlage und die wesentliche Voraussetzung der beiden Gesetze über das Verfahren. Die Aufgabe begrenzt sich nach dem Zwecke, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen gesetzlich zu regeln. Es handelt sich also nur um eine Verfassung der Gerichte für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, nicht ganz allgemein um eine deutsche Gerichtsverfassung. Freilich liegt auf der Hand, daß die Ordnung des Gerichtswesens, so weit bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen in Frage sind, sich nicht ganz loslösen läßt von den allgemeinen Fragen der Justizorganisation. Es wird deshalb verschiedene Ansichten darüber geben, welche Grenzen sich die gemeinsame deutsche Gesetzgebung in Ordnung der Gerichtsverfassung zu stellen hat. Der Entwurf hat diese Grenzen so eng gezogen, als sich dies irgend thun ließ, ohne daß man dabei verkannt hat, daß in mehrfacher Beziehung für die Befriedigung dieser Grenzen erhebliche Gründe geltend gemacht werden können. Entscheidend ist hierbei gewesen, daß man sich auf Befriedigung der in klarer Weise aus den gemeinsamen Prozessgesetzen hervorgehenden legislativen Bedürfnisse zu beschränken hat, und daß auch der Schein vermieden werden muß, als wolle die Reichs-Gesetzgebung die Justizhoheit der einzelnen Bundesstaaten in irgend einer Beziehung, wo nicht gemeinsame Einrichtungen geboten sind, schwächen oder beeinträchtigen. Ohne Zweifel liegt die gemeinsame Ordnung der verfassungsmäßig dem Reich überlassenen Angelegenheiten im wohlverstandenen Interesse aller einzelnen Staaten, denen möglichst weiter Spielraum zu gestatten und für das Reich nur das in Anspruch zu nehmen ist, was eben nur von dem Reich geordnet werden muß.

Ueber das an den Bundesrat gelangte Gerichtsverfassungsgesetz werden weiter folgende Einzelheiten bekannt:

Dasselbe handelt zunächst von der Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Gerichte überhaupt (Tit. 1), sodann von den Gerichten erster Instanz, den Amtsgerichten (Tit. 2), den Landgerichten (Tit. 3), den bei diesen Gerichten zu bildenden Schöffengerichten (Tit. 4) und den nach Bedürfnissen der Justiz einzurichtenden Handelsgerichten (Tit. 5); sodann folgen die Vorschriften bezüglich der Gerichte zweiter Instanz, der Ober-Landesgerichte (Tit. 6), der Staatsanwaltschaft (Tit. 7), der Gerichtsschreibereien und des Gerichtsvollzieher-Wesens (Tit. 8 und 9) und endlich des deutschen Reichsgerichts (Tit. 10). Die Kompetenz des letzteren wird in dem Entwurf folgendermaßen abgegrenzt: Das deutsche Reichsgericht ist für das ganze Reichsgebiet zuständig zur Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel, 1) der Oberrevisions in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, 2) der Revision gegen Urtheile der großen und mittleren Schöffengerichte, 3) der Beschwerde und der weiteren Beschwerde, soweit dieselben gegen Entscheidungen der Ober-Landesgerichte stattfinden. Dem deutschen Reichsgericht steht in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen nach Maßgabe der Prozessordnungen die Bestimmung des zuständigen Gerichts zu, wenn die Zuständigkeit von Gerichten in Frage steht, welche verschiedenen Ober-Landesgerichten untergeordnet sind. Das deutsche Reichsgericht ist zu Untersuchung und Entscheidung in einziger Instanz berufen in den Fällen des Hochverrats und Landesverrats, sofern diese Verbrechen gegen den Kaiser oder das Reich gerichtet sind.

Berlin, 24. Nov. (A. Z.) Der Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Bergwerke in Elsaß-Lothringen ermäßigt vom 1. Jan. 1874 ab die verhältnismäßige Bergwerks-Abgabe von 5 auf 2 Proz. des Reinertrags.

Berlin, 24. Nov. Gestern ist der Bericht der Eisenbahn-Untersuchungskommission (ohne die Anlagen) unter die Landtags-Mitglieder vertheilt worden. Indem wir uns vorbehalten, auf das umfangreiche Material desselben zurückzukommen, wollen wir heute nur hervorheben, wie sich die Kommission bezüglich der vielerörterten Frage ausgesprochen hat, ob der Eisenbahn-Bau lediglich dem Staate vorzubehalten und die Privatunternehmung prinzipiell auszuschließen sei? Es heißt darüber:

Die Kommission ist nicht zweifelhaft gewesen, diese Frage in Uebereinstimmung mit dem Gutachten aller Sachverständigen dahin zu beantworten, daß der ausschließliche Staats-Eisenbahnbau für die Gegenwart unausführbar erscheint. Die Kommission hat sich jedoch andererseits der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß bei der Ausdehnung und Ausbesserung des Eisenbahn-Netzes, wie sie in neuerer Zeit schon eingetreten ist und sich von der Zukunft immer mehr erwarten läßt, volkswirtschaftliche Rücksichten und Gründe auf die Vereinigung aller Eisenbahnen in den Händen des Staats als letztes Ziel hinführen.

Zur Motivierung wird gesagt:

Die Eisenbahnen sind öffentliche Transportanstalten und stehen ihrem Wesen und Zweck nach den Landstraßen gleich. Nur zwingende finanzielle Gründe sind es gewesen, welche diesen Standpunkt verrückt und den Bau, wie die Erhaltung der Eisenbahnen aus der Hand des Staats genommen und der Spekulation und der Industrie übergeben haben. So erfolgreich dies auch in mannigfacher Beziehung für den Eisenbahn-Bau gewirkt hat, so dürfte es sich doch als eine volkswirtschaftliche Anforderung an die Zukunft bezeichnen lassen, daß sie das dem Wesen und Zweck der Eisenbahnen allein entsprechende Verhältnis verwirklicht, das Verhältnis nämlich, nach welchem ebenso, wie dies bereits bei den Chaussees der Fall ist, nicht mehr die Frage zinsgewinnbringender Rentabilität, sondern unabhängig davon das Bedürfnis des öffentlichen Verkehrs entscheidend in den Vordergrund tritt, und nur

insoweit, als nach Genügnung und ohne Gefährdung desselben die Spekulation zugelassen werden kann, dieselbe ihren Antheil an dem Unternehmen behält und anerkennt, wie dies bezüglich des Transport- und Befrachtungswesens nicht bedenklich sein, vielmehr prinzipiell notwendig werden dürfte.

Gerade die Ueberlassung des Transport- und Befrachtungswesens an die Privatunternehmung ist es, welche einerseits die Vereinigung der Eisenbahnen in der Hand des Staats durchführbar machen und andererseits ebenso die Solidität in der Ausführung und Erhaltung derselben, wie die möglichst freie Bewegung im Verkehr sichern wird. Die Kommission erachtet es daher für wünschenswert, daß die Staatsregierung fortgesetzt die Möglichkeit der Erreichung jenes Ziels im Auge behält und von vornherein Bestimmungen trifft, welche dieselben vorbereiten und erleichtern.

Zur Ausführung der Kirchengesetze werden wieder eine Menge einzelner Exekutionsverfügungen gemeldet, auf deren spezielle Mittheilung wir verzichten können, da sie sich fast alle in den bereits hienäufig bekannten Bahnen bewegen. Nur eine Meldung des ultramontanen „Schles. Kirch.-Bl.“ verdient Erwähnung. Dasselbe berichtet: „Der Pfarre von Gleiwitz und Kattowitz tragen nach langer Weigerung, nachdem ihnen Strafen bis zu 100 Thaler angedroht waren, nun die päpstlich vorkommenden neuprotestantischen Geburten zc. ein mit dem Bemerkten, daß das „zwangweise“ gemäß der Verfügung der Regierung geschehe. Ebenso wird z. B. bei Eintauchungen von Geburten bemerkt, daß das Kind „von dem orthodoxen Priester“ zc. getauft worden sei.

Die Regierung wird hoffentlich nicht verfehlen, zu verhindern, daß die rentierten Geistlichen die öffentlichen Standesbücher zur Ertheilung ungesetzlicher Zeugnisse mißbrauchen.

Berlin, 24. Nov. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers und Königs lauten günstig. Ohne Unterbrechung zeigt sich eine zwar langsame, aber regelmäßige Zunahme der Kräfte. — Die Frage wegen des Gesetzentwurfs über die obligatorische Zivildienst ist zum Vortrag an Sr. Maj. noch nicht reif. Bis jetzt sind in Betreff derselben noch Verhandlungen des Staatsministeriums im Gange.

Bekanntlich wurde bei der Gründung des Reichs-Invalidenfonds die Bestimmung getroffen, daß der Reichskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesrathe diejenigen Bankhäuser auszuwählen habe, denen die auf den Fonds bezüglichen finanziellen Operationen anzuvertrauen seien. Da nun seit dem 1. Oktob. d. J. die Verwaltung des Invalidenfonds in Wirklichkeit getreten ist, so hat der Reichskanzler dem Bundesrathe eine Vorlage zugehen lassen, in welcher als solche Bankinstitute die Preussische Hauptbank, die Preussische Seehandlung und die K. Bayerische Bank in Nürnberg bezeichnet werden. Die Beschränkung auf eine so kleine Zahl von Instituten erklärt sich aus dem Umstande, daß die Kapitalien des genannten Fonds zum größten Theile schon bezogen sind.

Seit dem Verschwinden der Kandidatur des General-Landschaftsraths v. Brandenburg für das Ministerium der Landwirtschaft. Angelegenheiten sprechen mehrere Blätter fortwährend von der angeblich beabsichtigten gänzlichen Auflösung dieses Ministeriums. In hiesigen politischen Kreisen wird aber mit aller Bestimmtheit verächtelt, daß ein solches Vorhaben bis jetzt nicht bestünde und auch nicht ernstlich in Erwägung gekommen sei.

Frankreich.

Paris, 24. Nov. Bei Beginn der heutigen Sitzung der Nationalversammlung verlas der Herzog v. Broglie folgende kurze

Botschaft des Präsidenten der Republik.

H. M. Es liegt mir am Herzen, Ihnen meinen lebhaften Dank für den hohen Beweis des Vertrauens, welchen Sie mir gegeben haben, auszusprechen. Indem Sie die vollstreckende Gewalt auf 7 Jahre in meine Hand legen, wolle Sie dem Land die Sicherheit, das notwendige Fund seines Wohlergehens, sichern (assurer au pays la sécurité, sagt der Marschall in seinem Styl). Ich werde hoffentlich Ihrer Erwartung entsprechen; Sie werden in mir stets eine feste Stütze der Ordnung und einen getreuen Verteidiger der Entscheidungen der souveränen Nationalversammlung finden.

Nachdem dann noch Hr. v. Janzé einen Antrag eingebracht, demzufolge alle Abgeordneten, welche mit einem militärischen Kommando beauftragt sind, zwischen ihrem Kommando und ihrem Abgeordnetenmandat zu wählen haben sollen, wurde die Verhandlung über die Interpellation des Hrn. Léon Say eröffnet.

Zur Ministerkrisis schreibt das aus erster Quelle schöpfende „Journ. de Paris“:

Es hält sehr schwer, einen Minister des Innern zu finden. Man wachte sich der Reibe nach an die H. G. Vocher, Herzog von Audiffret-Pasquier und Herzog Decazes. Hr. Vocher lehnte aus Gesundheitsrücksichten ab; Hr. v. Audiffret-Pasquier wünscht sich ganz den Arbeiten der Ausschüsse zu widmen, deren Leitung ihm von der Nationalversammlung übertragen worden ist; der Herzog Decazes endlich glaubt dem Lande als Vorkämpfer in London bessere Dienste leisten zu können, als auf irgend einem andern Posten. Dann war davon die Rede, daß der Herzog von Broglie das Ministerium des Innern übernehme; Hr. v. Soulat lehnt aber das ihm für diesen Fall angetragene Portefeuille des Innern ab. Der Eintritt des Hrn. Depeyre in das Cabinet scheint gewiß; man spricht von Hrn. Daragnon als Unterstaatssekretär für das Ministerium des Innern.

Der Angabe der „Patrie“ gegenüber, daß Hr. Edouard Hervé zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannt werden solle, erklärt das „Journ. de Paris“, daß Hr. Hervé heute, wie nach dem 24. Mai, auf keine amtliche Stellung reflektire.

Großbritannien.

Glasgow, 23. Nov. Disraeli, welcher anlässlich des ihm von der Stadt Glasgow verliehenen Bürgerrechts hier seit einiger Zeit anwesend ist, empfing auch gestern eine Adresse konservativer Arbeiter, bei deren Ueberreichung etwa

4000 Arbeiter anwesend waren, und hielt darauf an die Versammlung eine Ansprache. In letzterer verteidigte er seinen jüngsten Brief in Betreff der Wahlen in Bath und griff die Politik des gegenwärtigen Ministeriums auf das Heftigste an. Er betonte, daß der zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht in Europa begonnene Kampf ein höchst ernster sei und folgenreiche Entwicklungen in sich birge. Es werde kaum in der Nacht Englands liegen, denselben fern zu bleiben. Im Gegentheil müsse sich England in jeder Weise vorbereiten, in dem Kampfe seinen früheren Platz einzunehmen, den es in den Reformationskämpfen verteidigt habe. Hierin habe vor 300 Jahren die Quelle des Ruhms und der Größe Englands gelegen. Auch jetzt sei es Englands Bestimmung, die Zivilisation gegen die Uebergriffe der Prieesterschaft zu schützen.

Badische Chronik.

* **Karlsruhe, 23. Nov.** Wir werden ersucht, den Bericht über die Sitzung der 2. Kammer vom 21. d. M. dahin zu berichtigen, daß der Abgeordnete Sachs von Konstanz nicht gesagt habe, es seien hiebei und drüben Ausschreitungen bei den Wahlmänner-Wahlen vorgekommen, sondern vielmehr, wenn Angehörigkeiten, wie sie der Abgeordnete Hansjakob behauptet, vorgekommen seien, hätten dieselben andern Orts etwas behufs der Aufschüpfung der Wahlen zur Kenntnis gebracht werden sollen; wenn aber der Abg. Hansjakob behauptet, daß wenn Derartiges auf ultramontaner Seite vorgekommen wäre, man darüber Ärgernis geschlagen haben würde, so habe sich derselbe damit auf einem schlimmen Boden gestellt, da eben in dem von ihm erwähnten Wahlbezirk von ultramontaner Seite geradezu Unlaubliches in der Wahlagitatio geleistet worden sei, auf dessen Anführung Reiner nicht näher eingehen wolle. Nur beispielsweise soll erwähnt werden u. s. w.

|| **Karlsruhe, 22. Nov.** Die Wahl für das Handelsgericht Karlsruhe-Borsheim wurde heute fortgesetzt und vollendet. Das Resultat ist, daß der hiesige Handelsstand die H. Aug. Dürer, Theodor Herrmann, Aug. Hoyer, Gustav Jost, Ed. Müller, H. Müller, J. Stüber, G. Weise und G. Widmann, auf welche die meisten Stimmen sich vereinigt, in Vorschlag bringt, aus welcher Zahl die zur Ergänzung des Gerichts pro 1874 und 1875 nötigen Handelsrichter durch den Gerichtshof, bezw. durch allerhöchste Entschliessung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs ernannt werden.

m. **Karlsruhe, 22. Nov.** Heute fand die ordentliche Generalversammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe statt. Nach den gemachten Mittheilungen belief sich die Gesamtproduktion der Fabrik vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873 auf 2734,598 fl. 43 kr. und bestand im Wesentlichen aus 78 Lokomotiven, 350 Güterwagen, 68 Kanonen und verschiedenen Gegenständen für Eisenbahnen und Private.

Der hieraus erzielte reine Nutzen belief sich nach Abzug erheblicher Reparaturkosten, ferner nach Abschreibung von 50,000 fl. an Konten der Liegenschaft und Einrichtungen, sowie endlich nach Einziehung der Arbeiter-Zusahlens: mit 7661 fl. 8 kr. auf 183,998 fl. 17 kr., welche die Vertheilung einer Dividende von 75 fl. = 15 Prozent per Aktie ermöglichte.

Das verfloffene Geschäftsjahr gibt Zeugnis von einer regen und erfolgreichen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Fabrik. Nicht weniger günstige Resultate dürften für die nächsten Geschäftsperioden zu erwarten sein, da einerseits vorliegende Bestellungen im Gesamtbetrage von etwa 3,600,000 fl., die gewinnverprechende Thätigkeit des Establishments bereits bis über die zweite Hälfte des Geschäftsjahres 1874/75 sichern, andererseits aber die in kurzem zur Vollendung gelangenden Erweiterungen und Verbesserungen der Einrichtungen eine erhöhte Leistungsfähigkeit mit Sicherheit erwarten lassen.

Außerdem wurde mitgetheilt, daß im abgewichenen Geschäftsjahre zu den vollendeten 4 Arbeitshäusern 6 weitere in Angriff genommen und nahezu vollendet sind, deren Beug im Frühjahr 1874 wird erfolgen können. Ferner wurden bei der stattgefundenen Neuwahl des Aufsichtsrathes die sämtlichen bisherigen Mitglieder desselben einstimmig wieder gewählt. Es sind dies die Herren:

Geh. Kommerzienrath Hugo Daniel in Rastatt, Baron Abraham v. Oppenheim in Köln, Domänendirektor Prehnart in Donaueschingen, Karl v. Roth in Köln und Baron M. Karl v. Rothschild in Frankfurt a. M.

Heidelberg, 22. Nov. (A. Z.) Die Juristenfakultät zu Heidelberg hat durch einstimmigen Beschluß Hrn. Schulze-Deleisch in Anerkennung seiner großen Verdienste um die neue Rechtsbildung der wirtschaftlichen Genossenschaften zum Doctor juris honoris causa ernannt.

Heidelberg, 24. Nov. Zu dem im Allgemeinen schon angeordneten Veränderungen, welche während des abgelaufenen Jahres im Lehrkörper der hiesigen Universität vorgekommen sind, sollen hier die wichtigsten Einzelheiten nachgetragen werden. Die Hochschule gewann während erwähneter Zeit die H. Geh. Hofrath Gegenbauer für Anatomie, Prof. Geizer für Geschichte, Geh. Rath Heinze für Strafrecht, Prof. Jone für englische Literatur, Hofrath Winkelmann für Geschichte und Dr. Jangemeister als Oberbibliothekar, verlor dagegen durch Wegzug Prof. Wattenbach, durch Pensionierung den Geh. Hofrath Arnolt, endlich durch den Tod die beiden Geh. Räte Vöhr und Rosshirt. — Auf der Tagesordnung der am 8. Dezember beginnenden Kreisversammlung stehen außer den vielen schon früher mitgetheilten Straßenauslagenheiten einer ganzen Reihe von Gemeinden noch Berichte des Kreis-Ausschusses über die wegen Herstellung einer Eisenbahn von Eppingen nach Helmstadt geschehenen Schritte, über die Beteiligung des Kreises an der Ausbildung von Industriehelferinnen, über die vielbesprochene Redaktrik zwischen hier und Neuenheim, über die Gründung einer Kreis-Siedlungsanstalt, über die landwirtschaftliche Wirtshaus, über die Benutzung der Kreis-Augenheilkundlichen, über die Benutzung der hiesigen Luisen-Gellanstalt und schließlich ein Antrag des Abg. Bengel, auf die Gewährung von Freizoolkstätten in Dappenauf für arme Kreisangehörige hieselbst. — Heute Vormittag brach in dem Keller eines in der Braunenstraße wohnenden Schneiders durch Entzündung dort angefallener Hohlspäne Feuer aus, zu dessen Unterdrückung ein Theil der Feuerwehr requirirt werden mußte, welche der Gefahr dadurch ein schnelles Ende machte, daß sie den Keller unter Wasser setzte.

|| **Mannheim, 23. Nov.** Sollen hat ein größeres Musikwerk so schnell Aufnahme und Anerkennung gefunden, wie der „Dybbusse“, von Max Bruch, der noch vor seinem ersten Geburtstage die Kunde durch die Musikvereine macht. Die gestrige Aufführung zeigte aber

661.2. **Offenburg.**

Von heute an wohne ich in meinem neuen Hause an der Bahnhof-Strasse unterhalb der evangelischen Kirche.

K. Seiler, Bahnarzt.

597.2. Berlin.

Vieh-

Versicherungsbank
für Deutschland von 1861.

Berlin, S. W. Hollmannstr. 30.

Altbewährte Gesellschaft.

Zuverlässige, tüchtige, mit dem landwirthschaftl. Publikum in Vertehr stehende Agenten gesucht. (7651.)

709.1. Karlsruhe.

Ein tüchtiger Buchhalter
und Correspondent wünscht für die Abendstunden Beschäftigung. Gest. Offerten sub H L poste restante hier.

Commisstelle = Gesuch.

688.1. Ein junger Mann, angehender Commis, mit coulantem Handschrift, in der Eisenwaarenbranche und Comptoirarbeiten bestens vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse pr. 1. Januar, Engagement. Offerten unter Chiffre S 402 nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes.

706. Stuttgart.

Bergolder-Gesuch.

Ein nur solider und guter Geselle, der im Branntwein-Bergolder fern ist, findet so gleich Condition.

Louis Rath
in Stuttgart.

St. 475.

654.2. Chemnitz.

1 Werkmeister

Er eine Bau- und Wästelerei mit Holzbearbeitungsmaschinen erhält sofort annehme Stellung. Derselbe muß der Leitung von 50 Leuten vorstehen können, gründliche Kenntnisse der Tischlerei und der Holzbearbeitungsmaschinen besitzen. Bewerber wollen sich melden mit näherer Angabe bisheriger Thätigkeit und Gehaltsansprüchen unter Q. G. 879 in der Annoncen-Expedition von **Hausenstein & Vogler in Chemnitz.** (L. 480.)

573.3. Waghäusel.

Gehilfen-Gesuch.

Ein im Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst gewandter Geselle, mit guten Zeugnissen versehen, kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten.

Waghäusel. Bahn-Expedition.
Schäfer.

Wirthschafts-gesuch.

655.2. Es wird von einem jungen tüchtigen Wirth eine kleine, aber gangbare Restauration, oder auch Zapfwirtschaft zu übernehmen gesucht. Gefällige Offerten franco an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Wirthschafts-gesuch.

658.2. Ein tüchtiger, lantionsfähiger, jüngerer Wirth sucht eine gangbare Restauration oder Bierwirtschaft zu pachten. Auch würde derselbe den Verzaps einer größeren Brauerei übernehmen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes unter A. B. zu erfahren.

646.2. Heilbronn.

Verkauf

eines Bagger-schiffes.

Ein vor zwei Jahren von Gebrüder Schulz in Mainz zum Ausbagger der Floßhafen in Redarrium und Heilbronn neu geliefertes Bagger-schiff wird, da es entbehrlich geworden, zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht aus: Einem Tragschiff von Eichenholz mit vorne offenem Schiffe mit 4 Langschwellen, Steueruder, Kajüte, Maschinenhaus mit Metallbad und gedielem Boden, der stehenden Dampfmaschine mit Vorwärmer, 2 Speiseapparaten und sämtlichen Hölzern, dem stehenden Patentdampfessel für 4 Atmosphären Ueberdruck mit vollständiger Armatur, Kamin, Feuergerüst, sowie eiserner Grundplatte für Maschine und Kessel, einem Wasserlasten, der Baggermaschine mit Traggerüst, letzteres theils in tonnenem, theils in eisernem Holz, Baggerleiter in Eisen, harter Kette mit Stahlbolzen, 20 Eimern, Tragrollen, oberen und unteren Biereden mit Achsen und unteren verschiebbaren Baggern mit Spannvorrichtung, Hauptlagern mit Achsen, Rädern, Riemenkette, Kette zum Heben und Senken der Leiter, Zwischenströmmissionen etc., Doppelschuttrinnen in Eisen mit Klappe, Federwinde zur Leiter, 2 Ankerwinden mit Leitrollen zur Vor- und seitlichen Bewegung des Schiffes, Werkbank mit Schraubstock. Das Schiff hat 0,8 M. Tiefgang und es kann mit dem Baggerapparat bis zu 5 M. Tiefe mit solcher Kraft gebaggert werden, daß in der Minute 20 Eimer mit 35 Liter Kies zur Ausschöpfung kommen.

Kaufliebhaber wollen bei dem Eisenbahnbauamt Heilbronn von dem Bagger-schiffe Einsicht nehmen und binnen 3 Wochen ihre Offerten bei dem Unterzeichneten einlegen.

Heilbronn, den 16. November 1873.

R. Eisenbahnbauamt.

Bauhöfner.

An die Herren Actionäre der Maschinenbau-gesellschaft Karlsruhe.

In der heutigen Generalversammlung wurde beschlossen: Für das Betriebsjahr 1872/73 wird eine Dividende von 15 % mit 75 fl. auf die Actie Nr. 1 — 2000 incl. auszubehalten, welche gegen Rückgabe der betreffenden Coupons vom 1. Dezember d. J. ab bei unserer Casse, sowie bei den Herren: **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. und Sal. Oppenheim jr. & Cie. in Köln a. Rh.** erhoben werden können.

Ferner wurden bei der stattgefundenen Neuwahl des Aufsichtsrathes die sämtlichen bisherigen Mitglieder desselben wieder gewählt.

Es sind die Herren:
Geh. Commerzienrath Hugo Daniel in Ruhrort,
Baron Abraham von Dypenheim in Köln,
Domänendirector N. Preßinari in Donaueschingen,
Carl vom Rath in Köln,
Baron M. Carl von Rothschild in Frankfurt a. M.
Karlsruhe, den 22. November 1873.

Der Vorstand.

Gewerbeverein Triberg, bad. Schwarzwald.

496.6.

Verloosung

Schwarzwälder Industrie-Gezeug-nissen.

Ziehung unwiderruflich am 1. Dezember d. J.

Die Gewinne bestehen in 8 Tage bis 1 Jahr gehenden Regulatoren im Werth bis 450 fl., in Salonuhren, Musikuhren, Trompeten-, Kuffel- und Nachtuhren, Schotten- und Nippuhren, Reiseuhren und Reduktionuhren, goldenen und silbernen Herren- und Damenuhren im Werth bis 175 fl., sowie in ächtem schwarzwälder Rirschenwasser.

Hauptgewinn: 1 Orchestrion 1000 fl.
Loose à 35 kr. sind zu beziehen durch den Vorstand,
Herrn **Julius Otto** hier.

Wiederverkäufer erhalten auf je 10 Loose 1 Freiloose.
Der Verwaltungsrath.

Haus- und Wirthschafts-Verkauf.

701.1. Raßatt. Die bisherige Personalwirthschaft zur sogenannten „Blauen Kasse“ dahier, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Seitenbau, geräumigen Wirtschaftstotalen, schöner Gartenwirthschaft mit Halle ist wegen Wegzugs aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres ertheilt das öffentliche Geschäftsbureau von **J. Müller in Raßatt.**

Ärztliche Anerkennung.

Nachdem mehr als 2000 Ärzte sich für die vorzügliche Heilbarkeit der berühmten Malz-Heil-Fabrikate des Königl. Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin in der lobenswerthen Weise ausgesprochen haben, mehrten sich solche Anerkennungen in neuester Zeit beständig, wovon wir nur eine hier folgen lassen: „Wollen Sie mir gefälligst 25 Flaschen von Ihrem ausgezeichneten Malztract-Gesundheitsbier zusenden. Es ist dies für meine Frau und Kinder, welche ich bafelbe schon seit einiger Zeit mit dem allerbesten Erfolge gebrauchen lasse. Dr. Carabta, practischer Arzt in Paris, 38 rue Pertheore den 29. Juni 1872. — Ich bitte um schleunige Uebersendung von Ihrer weltberühmten Malz-Gezundheits-Chocolate I. Qualität. Dr. Wilhelm Gonnemann, Herzog. Rector der Stadtschule zu Kobach bei Coburg.“

Verkaufsstelle bei **Adolph Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3 und **Th. Brugier**, Waldstraße Nr. 10. 509.

Drabt-Lieferung.

Für die Rheinbauten des Wasserbau-Bezirks Straßburg (Rhein) sind **300 bis 400 Doppelreiter geglähten Faschinen-drahts Nr. 14 prima Qualität** erforderlich, dessen Lieferung, franco Rheinbau-Magazin an der Kehler Brücke, im Submissionenwege vergeben wird.

Die Drahtlieferung muß sofort beginnen und spätestens bis zum 1. April l. J. vollendet sein. Die Bedingungen pp. liegen am dem Bureau der Unterzeichneten, Blauwolkengasse Nr. 15, zur Einsichtnahme bereit. Vorstehende veriegelte Offerten wollen deutlich als „Drahtlieferungs-Offerte“ bezeichnet und wo möglich mit Drahtmuster verbunden **spätestens bis zum 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr**, bei dem Unterzeichneten eingereicht werden, worauf die Eröffnung der Offerten, in Anwesenheit der etwa hierzu erscheinenden Submittenten, unmittelbar erfolgen wird. **Straßburg, den 22. November 1873.**

Der Wasserbau-Bezirks-Ingenieur
Gauinspektor Angele. (81/XI)

Colorao. Cigarren Maduro. Schablonen

in allen beliebigen Größen und Schriften solid und correct ausgeführt empfiehlt in großer Auswahl die

Schablonen-Fabrik von

A. L. Levy, P. 2. Nro. 14. Mannheim.

NB. Aufträge nach Muster u. Zeichnungen werden rasch ausgeführt. H 3210 Mhm.

708.1. Zwei schmalspurige Tenderlocomotiven, gebraucht, jedoch gut erhalten, 1 zwanzigsperrige 70 Centimeter Spur, 1 dreißigsperrige 1 Meter Spur, letztere vermittelst vorrätiger Reserve-Räderjage auch auf definitiver Spur zu fahren, haben abzugeben **Gebrüder Trier in Darmstadt.**

Sehr wichtig für Frauen!

676. Die verehrl. Frauen, welche an Entzündungen, Vorfällen, Leiden, werden ohne Bandagen, ohne Ringe gründlich geheilt von Frau **Braun**, langjährige Hebamme I. Klasse in Heilbronn. Zeugnisse.

Der Frau **Braun** wird hiermit dankbar bezeugt, daß sie uns von langjährigen schweren Leiden, nachdem wir lange und vergeblich bei bewährten Ärzten Hilfe gesucht, durch ihre selbsterfundnen Mittel gründlich geheilt hat, und sind gerne bereit, dies zum Wohle der leidenden Frauen zu bezeugen. Von Heilbronn **J. Scherer** Wwe., von Stuttgart **G. Leisle**, Kaufmannsrau, von Gauspach **Frau Dreht**, Oekonomis-frau, von Tübingen **A. Wetmann**, Zinggiebersrau. Heilbronn, den 1. November 1871.

Frau Braun

kommt am Montag den 1. Dezember nach Heilbronn, Gasthof zum Grünen Hof; Dienstag den 2. und 3. Dezember nach Karlsruhe, Gasthof zum Grünen Hof, ist von 8 Uhr an vor allen Unterleibslidenden Frauen zu sprechen.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New-York**

Thuringia, 26. Nov. | Holstia, 10. Dez. | Silesia, 24. Dez.
Pommernia, 3. Dez. | Hammonia, 17. Dez. | Frisia, 31. Dez.
Passagepreise: 1. Cajüte Pr. Thlr. 165, 11. Cajüte Pr. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Thlr. 55.

Zwischen **Hamburg, Havana und New-Orleans**
Germania 13. Dezbr. | Andania, 31. Jan. | Savonia, 28. Febr.
Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Thlr. 210, Zwischendeck Pr. Thlr. 55.

Zwischen **Hamburg und Westindien**
nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Caracas, Sabanailla, Colon, von wo via Panama Anshluch nach allen Häfen zwischen Valparaiso und San Francisco

Russia, 22. Novbr. | Teutonia, 22. Dez. | Bavaria, 22. Jan.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmalter

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,

33/34 Admiralitätsstrasse, HAMBURG.
und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: **Herren Walther & v. Rekenow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll, u. Gebr. Bielefeld** in Mannheim und in Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 26, **C. Schwarzmann** in Kehl und **Straßburg i. E.** Q. 888, 24.

Verkauf einer Herrschaft

707.1. für ca. **1,000,000 Thaler**

gleichweit entfernt von Dresden, Berlin und Breslau durch die Dresdner Hypotheken Lombard- u. Credit-Bank Neumarkt 41. (L. 485)

615.2. Karlsruhe. Wegen Errichtung einer neuen Werkstätte verkaufe ich, um damit zu räumen, meinen Vorrath an:

Geachten Caselwaagen

in jeder Größe zu herabgesetzten Preisen

Th. Hertle,
Chr. Schumann's Nachf.,
Waagenfabrik Hüppurrer Straße Nr. 4, in der Nähe des Hauptbahnhofes Karlsruhe.

Gewerbe-Verkauf.

Eine Partie nicht ordnungsmäßiger Gewerbe, die sich besonders für Militär-Ber-eine eignen, sind billig zu verkaufen bei **S. Hüb. Kronenstraße Nr. 7** in Karlsruhe.

692.1. **W. Bodenheimer** in Ettlingen.

Strafrechtspflege.

Ad. 577. Nr. 9950. Eppingen. Der wegen widernatürl. Unzucht angeklagte flichtige **Christian Pailler**, Maurer von Gemmingen, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor diesem Gericht zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden. Eröffnet wird demselben, daß die Untersuchung geschlossen ist.

Wir bitten, auf Pailler zu sahen und im Betretungsfalle denselben anher abzuführen.

Pailler ist am 6. Januar 1856 geboren, hat gelbes Aussehen, schlanken Körperbau und blonde Haare.

Eppingen, den 21. November 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Berm. Bekanntmachungen

527.2. Ladenburg. **Versteigerung**

eines Fabrik-anwesens.

Montag den 15. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werden von dem Unterzeichneten in der Be-handlung des verstorbenen Medicinis Jos-hann Martin Krauß dahier die zum Nach-luß desselben gehörigen Gebäulichkeiten Nr. 104 im Rheingauviertel dahier, be-stehend in einem zweistöckigen Wohn- und Fabrikgebäude mit zweistöckigem Seiten- und Hinterbau, Hofraum, Stallung etc. etc. an den Meistbietenden öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schät-zungspreis von 10,500 fl. oder darüber geboten wird.

Zugleich wird die vollständige Einrichtung der Mienenfabrik, welche bisher in diesem Anwesen betrieben wurde, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die günstig gestellten Steigerungsbedin-gungen können jederzeit auf dem Geschäfts-zimmer des Unterzeichneten eingesehen wer-den.

Ladenburg, den 7. November 1873.
Der Großh. Notar
W e b e r.

672.2. Bretten. **Bekanntmachung.**

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarung Reichsheim ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. d. M. und die folgenden Tage in das Rathhaus daselbst anberaumt.

Die Grundbesitzer dieser Gemarung werden mit dem Aufhien hiervon im Kenntniß gesetzt, daß diejenigen Eigenschaften, zu deren Gunsten Grundbesitzerarbeiten bestehen, dem Unterzeichneten unter An-führung der betreffenden Rechtsurkunden in der Tagfahrt zu bezeichnen sind.

Bretten, den 22. November 1873.
K r a u t i n g e r,
Bezirksgeometer.

Lieferungsbegebung.

Für die Schiffbrücke bei Pitterdorf be-dürfen wir 15 Stüd Gemörskstetten aus 18 Centimeter starkem Rumbolien und je 40 Meter Länge, sowie die dazu erforderlichen Befestigungsringe.

Angebote auf die Lieferung unter Angabe des Preises für das Kilogramm sind bis Montag den 1. Dezember d. J., Samstags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle schriftlich und ver-segelt einzureichen, wo bis dahin auch die Zeichnungen und Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Raßatt, den 22. November 1873.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
J. Eisenlohr.

Lieferungs-Begebung.

Das hiesige Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 34 beabsichtigt 370 Kornrieh nach der neuen Probe vorerst ohne Tragieriemer kontraktmäßig in Lieferung zu vergeben.

Hierauf Meistbietende wollen ihre Offerten bis längstens den 26. d. Mts. hiesher einreichen, wofür die Proben, sowie die Bedingungen eingesehen werden können.

Raßatt, den 20. November 1873.
Die Bataillons-Bekleidungs-Kommission.

698. Karlsruhe. (Holzverstei-gerung.) Aus Großh. Hardwald, Abth. Reitzschlag.

Samstag den 29. d. M.:
Zusammenkunft: früh 9 Uhr auf der Stutenfer Allee am Hagsfeld-Eggensteiner Weg.

Karlsruhe, den 24. November 1873.
Großh. Bezirksforstf. Eggenstein.
u. K e i s e r.

690.1. Nr. 605. Bruchsal. (For-tenjamenzapsen-Versteigerung.) Die Fortensamenzapsen in der Fußhardt, Forstbezirk Bruchsal, werden

Samstag den 29. d. M. öffentlich versteigert.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem diesseitigen Geschäftszimmer.

Bruchsal, den 22. November 1873.
Großh. bad. Bezirksforstf.
H e i n e f e t t e r.